

Amtliche Hausnummer ist Voraussetzung für einen Glasfaseranschluss im geförderten Breitbandausbau

Im Zuge des geförderten Breitbandausbaus im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge wurde vermehrt festgestellt, dass einzelne Gebäude keine gültige Hausnummer besitzen. Insbesondere betrifft dies Grundstücke mit bestehenden Immobilien, für die bislang keine eigenständige amtliche Hausnummer vergeben oder an das Vermessungsamt übermittelt wurde. Dazu zählen beispielsweise Dreiseitenhöfe oder Grundstücke, bei denen mehrere Gebäude vorhanden sind, jedoch lediglich eine Hausnummer vergeben wurde.

„Für den geförderten Glasfaserausbau können ausschließlich Adressen berücksichtigt werden, die über eine offizielle Anschrift verfügen“, teilt Landrat Michael Geisler mit. „Langfristig lohnt sich der Aufwand, weil die Technik auch in Zukunft mit dem steigenden Datenbedarf mithalten kann, wodurch Ihr Zuhause optimal für die digitale Zukunft ausgestattet ist.“

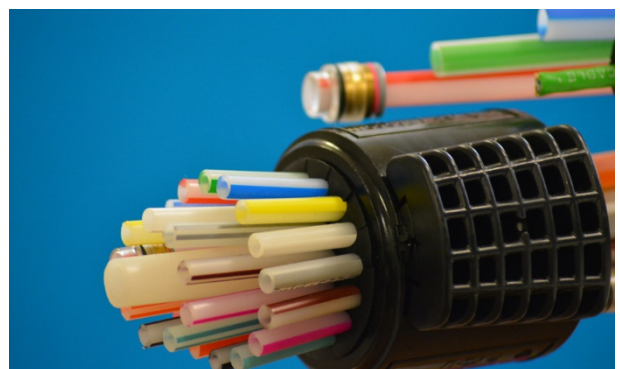
Eine offizielle Anschrift bedeutet, dass diese inklusive Straßenname und Hausnummer von der zuständigen Kommune vergeben und im Liegenschaftskataster geführt sein muss. Ob dies zutrifft, kann mithilfe des Geoportals Sachsen unter **www.geoviewer.sachsen.de** überprüft werden, sofern die betreffende Adresse dort einsehbar ist.

Wird ein separater Glasfaseranschluss benötigt, aber festgestellt, dass das entsprechende Wohn- oder Gewerbegebäude bislang über keine offizielle Hausnummer verfügt, ist diese durch den Grundstückseigentümer frühzeitig zu beantragen. Möglich ist dies bei der Gemeinde Kreischa. Dabei ist zu beachten, dass für die Vergabe einer Hausnummer nach kommunaler Satzung Gebühren anfallen.

Die Adressen, die noch keinen gigabitfähigen Anschluss besitzen oder nicht im eigenwirtschaftlichen sowie Weiße-Flecken-Ausbau die Möglichkeit auf einen Glasfaseranschluss erhalten haben, werden im Dunkelgraue-Flecken-Programm des Landkreises ausgebaut. Die Dunkelgrauen Flecken können in der Breitbandkarte unter **<https://geoportal.landratsamt-pirna.idu.de/?permalink=1gbC4xr>** eingesehen werden.

Ansprechpartner im Rathaus Gemeinde Kreischa, Dresdner Straße 10

Frau Parthey
Zimmer 104, Erdgeschoss
Tel. 035206 209-15
E-Mail: post@kreischa.de



(Foto: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge)